

abpfiff

Schluss mit Zwangsprostitution

Unter der Schirmherrschaft von

Klaus Wowereit, *Regierender Bürgermeister von Berlin*
Dr. Theo Zwanziger, *Geschäftsführender Präsident des DFB*

POLITISCHE FORDERUNGEN DER KAMPAGNE **„ABPFIFF – SCHLUSS MIT ZWANGSPROSTITUTION“**

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ heißt das Motto der Fußballweltmeisterschaft 2006. Viele von uns wünschen sich gute und faire Spiele, freuen sich auf internationale Begegnungen und neue Bekanntschaften.

Rund um die WM wird auch die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ansteigen, wie von vergleichbaren Großveranstaltungen bekannt ist. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass damit der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ebenfalls anwächst. Menschenhandel und Zwangsprostitution aber sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Die Betroffenen, insbesondere Frauen, sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt.

Die Initiative „abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ nutzt die Fußballweltmeisterschaft als Tribüne, eine breite Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Sie wendet sich nicht gegen legale und selbst bestimmte Prostitution. Die bestehenden Rechte für Prostituierte müssen weiter ausgebaut werden. Sie müssen zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen, die Selbstbestimmung der Prostituierten fördern und ihre gesellschaftliche Stigmatisierung vermeiden. Wir alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte von Prostituierten gewahrt werden und die Gesellschaft insgesamt und Freier im Besonderen ihnen mit Respekt begegnen.

Ein respektvoller Umgang mit Prostituierten muss aber einhergehen mit der konsequenten Bekämpfung der Zwangsprostitution.

DAZU FORDERN WIR **VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN BUNDESLÄNDERN:**

I. FÜR DIE HERKUNFTSLÄNDER

- Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
- Nachhaltige Unterstützung der lokalen Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten Maßnahmen sicherzustellen.
- Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.
- Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Polizei- und Ermittlungskräfte.
- Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden.

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

*V.i.S.d.P.: Henny Engels, Deutscher Frauenrat,
Axel-Springer-Str. 54a, D 10117 Berlin,
Fon: +49 30 204569-0, kontakt@frauenrat.de*

II. FÜR DIE VON MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION BETROFFENEN IN DER BUNDESREPUBLIK

■ Gesicherter Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten; diese Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden als Bedenkfrist für die Entscheidung, ob sie sich als ZeugInnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen.

Zu diesem Aufenthaltsstatus gehören:

- Vermeidung vorschneller Abschiebungen durch sensiblen Umgang mit potentiell Betroffenen, umfassende Aufklärung über ihre Rechte in Deutschland sowie Vermittlung der Unterstützung von Fachberatungsstellen
 - Sicherstellung des Lebensunterhalts und geeigneter Unterkünfte sowie des Zugangs zum Bildungs- und Arbeitsmarkt
 - Medizinische Versorgung und Bereitstellung umfassender therapeutischer Hilfen
 - Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.
- Darüber hinaus sollte für diejenigen, die als ZeugInnen in Prozessen aussagen, ein gesicherter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang angestrebt werden.
- Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen vor der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse zur Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.
- Verbindliche Kooperationsvereinbarungen in allen Bundesländern zur Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und den Polizeibehörden.
- Nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüsse, z.B. des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK).

III. FÜR DIE ARBEIT VON BEHÖRDEN IN DER BUNDESREPUBLIK

- Verpflichtende Berücksichtigung des Problems Menschenhandel / Zwangspstitution in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Damit soll PolizistInnen und MitarbeiterInnen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern ein sensiblerer Umgang mit den Betroffenen ermöglicht werden.
- Ausreichende Einrichtung von Schwerpunktdienststellen bei den Polizeibehörden, die angemessen mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind.
- Verstärkung der nationalen und internationalen Kooperation in der Strafverfolgung von Menschenhandel.
- Einrichtung bzw. Ausbau spezialisierter Staatsanwaltschaften.
- Stärkere Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern sowie eine gezielte Werbung für entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Folgende Verbände unterstützen diese Forderungen:

amnesty international Deutschland (ai) – Bund deutscher Kriminalbeamter (BdK) – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) – Deutscher Frauenrat – Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Männer gegen Männergewalt – Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – Medica Mondiale – Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa, Bereich Deutschland e.V. (ÖFCFE).



MÄNNER GEGEN
MÄNNER-GEWALT®

